

Erste Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Mathematics
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11. Februar 2020

vom 16. März 2021

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in der Fassung der Berichtigung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11. Februar 2020 (AB Uni 04/2020, S. 153 ff.) wird wie folgt geändert:

a) In den „Modulbeschreibungen Nebenfächer Mathematics (M.Sc.)“ wird das „Nebenfach Betriebswirtschaftslehre“ wie folgt ergänzt:

Neben den vier genannten Schwerpunkten Accounting, Finance, Management und Marketing aus der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematics an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. Februar 2020 ist für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre auch der Schwerpunkt Entrepreneurship wählbar, in dem 18 Leistungspunkte (3 aus 6 Modulen) aus den folgenden Wahlpflichtmodulen des Minors Entrepreneurship oder Majors Management zu erwerben sind:

Schwerpunkt Entrepreneurship

- Entrepreneurship 1 – Innovation Management (6 LP)
- Entrepreneurship 2 – Go-to-market and Business Growth (6 LP)
- Entrepreneurship 3 – Business Modelling and Process Implementation (6 LP)
- Entrepreneurship 4 – Managing Growth: Organizational Design and Financial Management (6 LP)
- Corporate Entrepreneurship (6 LP)
- Technology and Innovation Strategy (6 LP)

b) Korrektur/Klarstellung

In den folgenden Nebenfächern:

- Betriebswirtschaftslehre
- Biologie
- Chemie
- Informatik
- Logik

- Philosophie
- Physik
- Psychologie
- Volkswirtschaftslehre

erhält der Satz:

„Die Nebenfachnote geht mit einem Anteil von **16%** in die Gesamtnote ein.“

die folgende Neufassung:

„Die Nebenfachnote geht mit einem Anteil von **15%** in die Gesamtnote ein.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Die Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2020/21 in den Masterstudiengang Mathematics an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind und nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematics an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. Februar 2020 studieren. Bezüglich der Ergänzung des „Nebenfachs Betriebswirtschaftslehre“ in Artikel I a) gilt dies nur, soweit die Studierenden mit dem „Nebenfach Betriebswirtschaftslehre“ vor dem Wintersemester 2021/22 noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 10.02.2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 16. März 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s